

# Checkliste für die Beantragung des Zertifikats „Steuerrecht“

(gemäß Zertifikatsordnung für den Studienschwerpunkt Steuerrecht vom 31. Mai 2017)

- schriftlicher Antrag an den/die Dekan/in der Juristischen Fakultät**
  
- aktuelle Leistungsübersicht**  
Voraussetzungen:
  - Nachweis von steuerrechtlichen Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 24 ECTS Punkten
    - darunter mindestens ein Seminar an der EUV
    - alle steuerrechtlichen Lehrveranstaltungen sowie das Seminar mit jeweils mindestens der Note „ausreichend“ bestanden
  
- Praktikumsbericht und Kopie vom Praktikumszeugnis**  
Voraussetzungen:
  - Nachweis eines mindestens 12-wöchigen Praktikums mit mindestens acht dokumentierten, selbstbearbeiteten Fällen in einem steuerrechtlichen Bereich

**Hinweis:** An anderen in- oder ausländischen Universitäten erbrachte Leistungen werden anerkannt, wenn sie gleichwertig sind.